

Weisung 201906002 vom 06.06.2019 – Einführungsweisung eRechnung Stufe 2 - E-Mail-Eingang

Laufende Nummer: 201906002

Geschäftszeichen: IT 2 – 1070 / 1100 / 1110 / 1290 / 1300 / 1131.1 / 140 / 143 / 150 / 151 / 1537.20 / 16 / 1680 / 1720 / 1730 / 1840 / 200 / 2680 / 2920 / 330 / 3400

Gültig ab: 01.07.2019

Gültig bis: 31.12.2019

SGB II: Information

SGB III: Weisung

FamKa: Weisung

Fortführung Geschäftszeichen: 3401 / 3403 / 3439 / 3840 / 700

Bezug:

- Information zur Einführung von eRechnung
- Einführungsweisung eRechnung Stufe 1 – Marktplatz
- [Weisung 201607023 vom 20.07.2016 – Teilnahme der BA am elektronischen Rechnungsaustausch](#)

Die öffentlichen Institutionen - damit auch die Bundesagentur für Arbeit (BA) - sind gemäß EU-Richtlinie 2014/55/EU verpflichtet, ab 27. November 2019 Rechnungen zu Aufträgen elektronisch anzunehmen und medienbruchfrei verarbeiten zu können. Mit dem Projekt E-RECHNUNG werden erforderliche fachliche, organisatorische und technische Grundlagen geschaffen. Mit der Anbindung des Rechnungseingangs per E-Mail wird im Erprobungsversuch mit ausgewählten Dienststellen der BA übergangsweise die Annahme und Verarbeitung von papierlosen Rechnungen erprobt.

1. Ausgangssituation

Die E-Rechnungsverordnung (ERechV) der Bundesregierung regelt den papierlosen Rechnungsaustausch. Danach muss ab 27. November 2019 jede elektronische Rechnung ange-

nommen und medienbruchfrei verarbeitet werden können, die nach Erfüllung von öffentlichen Aufträgen ausgestellt wurde und die rechtlichen Vorgaben an elektronische Rechnungen (XRechnung bzw. CEN) erfüllt. Rechnungen, die als E-Mail versendet werden, lassen sich hierunter nicht einordnen.

Um der gesetzlichen Anforderung auch gegenüber den nicht am BA-Marktplatz angebotenen Lieferanten und Dienstleistern gerecht zu werden, beabsichtigt die BA, sich u.a. an eine zentrale Rechnungseingangsplattform anzubinden. Grund: Dieses Portal bietet allen Rechnungsstellern eine anwenderfreundliche, für die Rechnungssteller kostenlose Möglichkeit, Rechnungen auf elektronischem Weg an die BA zu adressieren, denn ab 27. November 2020 besteht laut ERechV auch für Rechnungssteller die Pflicht, Rechnungen an die BA papierlos zu stellen.

(Die europäische Normungsorganisation CEN hat die erarbeitete Norm zur Elektronische Rechnungsstellung in 2 Teilen veröffentlicht. Teil 1 beinhaltet das Semantische Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung. Teil 2 beinhaltet eine Liste der Syntaxen, die die EN 16931-1 erfüllen. Die Norm wurde in Umsetzung der "Richtlinie 2014/55/EU" entwickelt.)

2. Auftrag und Ziel

Obwohl Rechnungen per E-Mail (mit PDF-Anhang) keine elektronischen Rechnungen im Sinne der ERechV darstellen, erprobt die BA in einer Übergangsphase von der Dauer eines Monats, den die Erprobungsdienststellen selbst bestimmen, die Verarbeitung per E-Mail übersandter Rechnungen, um den sich daran anschließenden elektronischen Rechnungsverarbeitungsprozess (ähnlich der Verarbeitung von Rechnungen an einer zentralen Rechnungseingangsplattform) zu erproben.

Hierzu wird in ausgewählten Erprobungsdienststellen eine stichprobenartige Auswahl von 30 bis 50 in Papierform eingegangenen Rechnungen eingescannt und per E-Mail an die zentrale Rechnungsbearbeitungsstelle (BA-SH) versandt. Hier erfolgt sodann die abschließende Bearbeitung. Die Erkenntnisse aus dieser Erprobungsphase werden im Anschluss der Erprobung ausgewertet und fließen in die Überlegungen für eine optimale Anbindung an die zentrale Rechnungseingangsplattform (Stufe 3) ein.

3. Einzelaufträge

Das BA-Service-Haus (SB63) stellt sicher, dass

- die fristgerechte Bearbeitung der papierlos eingehenden Rechnungen erfolgt.

- die betroffenen Mitarbeiter/-innen der zentralen Rechnungsbearbeitungsstelle rechtzeitig die erforderlichen Berechtigungen über den IM-Webshop erhalten. Hierzu wurde das Berechtigungskonzept um neue Aufgaben – und Funktionsträger (AFT) ergänzt, die als Anlage beigefügt sind.
- die betroffenen Mitarbeiter/-innen der Rechnungsbearbeitungsstelle eingewiesen und am Arbeitsplatz angelernt werden. Hierzu werden Multiplikatoren festgelegt, die eine arbeitsplatzbezogene Einweisung erhalten und das so erlangte Wissen an alle betroffene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weitergeben. Außerdem wird die Arbeitshilfe „Anwenderhandbuch eRechnung SAP IM“ zur Verfügung gestellt.
- alle betroffenen Mitarbeiter/-innen der Rechnungsbearbeitungsstelle im datenschutzrechtlich erforderlichen Umfang sensibilisiert sind.

Die ausgewählten Erprobungs-Dienststellen gewährleisten, dass

- in den von der Erprobung betroffenen Bereichen die Mitarbeiter/-innen rechtzeitig alle erforderlichen Berechtigungen über den IM-Webshop erhalten. Hierzu wurde das Berechtigungskonzept um neue Aufgaben – und Funktionsträger (AFT) ergänzt, die als Anlage beigefügt sind.
- die betroffenen Mitarbeiter/-innen in die Aufgabenerledigung eingewiesen sind. Im Vorfeld wird den Erprobungsdienststellen das Vorgehen bei der Erprobung erläutert und als Dokumentation zur Verfügung gestellt. Es besteht außerdem das Angebot zur betreuten Erprobung in der Zentrale und es wird die Arbeitshilfe „Anwenderhandbuch eRechnung SAP IM“ zur Verfügung gestellt.
- eine Auswahl und Übermittlung geeigneter Rechnungen fristgerecht in Absprache mit BA-SH (SB63) erfolgt.

4. Info

Weitergehende Informationen stehen im Intranetauftritt des Projekts E-RECHNUNG zur Verfügung.

Um eine rechtzeitige, adressatengerechte Information aller Mitarbeiter/-innen zu gewährleisten, wird das Projekt E-RECHNUNG weiterhin über Neuigkeiten und aktuelle Stände berichten. Ziel ist, Betroffene und Interessierte mit ausreichenden Informationen zu versorgen, um eine reibungslose Einführung sicherzustellen. Das Kommunikationskonzept sieht hier entsprechende Maßnahmen vor.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift